

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für den Regelbetrieb des Schuljahres 2020/2021

Realschulabschlussprüfung

- schriftliche Prüfung Haupttermin: Dienstag, 08.06. - 18.06.2021
- schriftliche Prüfung Nachtermin: Dienstag, 25.06. - 01.07.2021
- mdl. Prüfung von Mo., 12.07. - Fr., 16.07.2021

Regelbetrieb

- Es gibt keinen Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften.
- Es ist auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung zu achten.
- Nur innerhalb eines Jahrgangs können klassenübergreifende Gruppen gebildet werden.
- Dies gilt auch für AGs.
- ~~Musik- und Blasinstrumente sind in geschlossenen Räumen untersagt.~~

Hygienehinweise

- Es sollen nicht alle SuS gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.
- An der Bushaltestelle sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht. In den Klassenräumen ist keine Maske notwendig, sie kann jedoch freiwillig anbehalten werden.

Leistungsmessung

- Die Leistungsmessung erfolgt grundsätzlich nach der üblichen Notenbildungsverordnung.
- Inhalte des Fernunterrichtes des Sj. 2020/2021 können Gegenstand der Leistungsfeststellung sein, wenn sie von der Lehrkraft klar kommuniziert wurden.
- Als Minimum muss eine Klassenarbeit oder ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr geschrieben/ erbracht werden. Die Gewichtung schriftlich –mündlich –praktisch ist entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtung zur GFS ist ausgesetzt. Auf Wunsch der SuS ist eine GFS möglich.
- Fernunterricht ist vorzusehen...
 - für einzelne SuS, die nicht an den Präsenzunterricht besuchen.
 - zur Erfüllung der Stundentafel, wenn dies durch den Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann.
 - für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden.
 - im Falle einer erneuten generellen Schulschließung.
 - für den Fernunterricht sind vorzugsweise Lehrkräfte einzusetzen, die nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.
 - für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden muss, wird erneut ein Mischbetrieb aus Präsenz und Fernunterricht zu etablieren sein.

Zusammenarbeit mit Eltern

Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind in Präsenz jederzeit möglich.

außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr untersagt.
- Schulveranstaltungen, die nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, müssen der Coronaverordnung entsprechen, z. Bsp. Schüleraufnahme Klasse 5.

Ausschluss vom Unterricht

- Kontakt mit einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen.
- Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur, Störung des Gesuchs- und Geschmacksinns.

Aufnahme Regelbetrieb 2020/2021

- Projektarbeit HS Klasse 9 wird auf 12 Stunden reduziert
- Projektarbeit RS Teil der Jahresleistung im Fach WBS
- Fachausschuss nur für die Prüfung

Weitere Informationen können Sie auf der Seite des Kultusministeriums Baden-Württemberg (<https://km-bw.de/Lde/Startseite>) einsehen.